



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber Helena Mooser Theler, AdG/LA, Florence Couchepin Raggenbass (Suppl.), PLR, Jérôme Buttet, PDCB, Martin Lötscher, CVPO und Mitunterzeichnende

Gegenstand **Schutzalter 18 beim Verkauf von Tabakprodukten**

Datum 12.06.2015

Nummer **4.0164**

Die Motionäre verlangen, dass beim Verkauf von Tabakprodukten an Jugendliche das Schutzalter von 16 auf 18 Jahre erhöht wird, um einen Beitrag zur Gesundheit der Jugend zu leisten.

Studien zeigen, dass ca. 57 % der erwachsenen Raucher vor ihrem 18. Geburtstag mit dem Rauchen angefangen haben, und dass jene, die vor diesem Alter nicht begonnen haben, im Allgemeinen nie rauchen werden. Darüber hinaus können die Folgen für die Gesundheit einer Person, die in ihrer Jugend mit dem Rauchen begonnen hat, besonders gravierend sein. Diese beiden Feststellungen genügen, um zu zeigen, wie wichtig es ist, der Frage des Mindestalters für den Zugang zu Tabakprodukten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

In Europa ist ein Verkaufsverbot von Tabakprodukten an Jugendliche unter 18 Jahren die Norm. Auf schweizerischer Ebene variiert die Situation je nach Kanton. Zurzeit verbieten zehn Kantone den Verkauf an Jugendliche unter 18 Jahren (BE, BL, BS, JU, NE, NW, SH, TI, VD, ZG). Um auf Bundesebene eine Einheit zu erlangen, schlägt der dem Parlament vorgelegte Entwurf zum neuen Gesetz über Tabakprodukte (TabPG) ein Verkaufsverbot von Tabakprodukten an Minderjährige vor.

Der Walliser Staatsrat ist um den Schutz der Jugendlichen bemüht. Er erklärte deshalb für 2015-2018 die Erhöhung des Schutzalters beim Verkauf von Tabakprodukten auf 18 Jahre zu einer seiner Prioritäten im Bereich der Gesundheitsförderung und der Krankheits- und Unfallprävention, was ganz im Sinne der Motion ist.

Es wird die **Annahme** der Motion empfohlen.

Sitten, den 17.12.2015